

Datenblatt und Informationen für die Anmeldung eines eingetragenen Kaufmannes (e.K.)

Sie betreiben einen Gewerbebetrieb und möchten diesen zum Handelsregister anmelden? Nachstehend haben wir alle dafür wichtigen Informationen für Sie zusammengestellt. Wenn Sie anschließend eine Beglaubigung durch unser Notariat wünschen, füllen Sie bitte Abschnitt II. aus und senden das abgespeicherte Dokument per E-Mail an notariat@sawal.berlin. Nur elektronisch ausgefüllte Formulare werden bearbeitet. Bitte nichts per Hand ausfüllen.

I. Rechtliches

Eintragungspflichtig ist jeder Gewerbebetrieb, der nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise ausgerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Vergleiche § 1 Abs. 3 HGB:

§ 1 HGB

- (1) Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuchs ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt.
- (2) Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, daß das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

Ob dies der Fall ist, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Kriterien sind insbesondere:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit
- Größe, Organisation und Jahresumsatz - je nach Branche
- Höhe des eingesetzten Kapitals
- Art und Anzahl der Geschäftsvorgänge
- die Inanspruchnahme und Gewährung von Krediten
- Größe sowie Beschaffenheit der Geschäftsräume
- Art der Buchführung
- Anzahl der Arbeitnehmer

Die Anmeldung kann privatschriftlich erfolgen. Allerdings muss die Unterschrift von einem Notar beglaubigt werden. Der Notar prüft die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben nicht.

II. Erforderliche Angaben

Wenn Sie die „Lücken“ im nachstehenden Text ausfüllen, haben Sie bereits alle erforderlichen Angaben getätigt. Unterlagen sind nicht beim Handelsregister einzureichen, wenn der einzelkaufmännische Betrieb nicht aufgrund einer Unternehmensaufspaltung u.ä. entstanden ist.

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl: _____
Ort: _____
Tel.: _____
Email: _____

Firmenname unter der das Handelsgewerbe geführt wird oder geführt werden soll:

Gegenstand des Geschäfts:

Adresse der Geschäftsräume:

III. Kosten

Die Kosten einer Anmeldung beim Handelsregister ergeben sich aus dem Gerichts- und Notarkostengesetz und sind bei allen Notaren gleich. Sie können Sie hier kalkulieren:

<https://www.notar.de/themen/notarkosten/gebuehrenrechner>

IV. Weiterer Ablauf

Wenn Sie die unter II. genannten Informationen eingetragen und als Pdf gespeichert haben senden dieses Dokument an zurück. Dann wird eine Akte angelegt und Sie erhalten einen Entwurf der Anmeldung. Anschließend können Sie telefonisch einen Termin für die Beglaubigung der Unterschrift mit dem Büro vereinbaren. Bitte bringen Sie ein gültiges Personaldokument mit (Ausweis oder Reisepass).